



BU Nr. 042/2026



Vermarktung des Grundstücks des ehemaligen Wasserhochbehälters "Niederzone Großheppach" Flurstück 2100/6, Gemarkung Großheppach

Gremium	am	
Betriebsausschuss	23.04.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der endgültigen Stilllegung und der dauerhaften Aufgabe des Behälterstandorts Niederzone Großheppach zu und beauftragt die Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, die Vermarktung des Flurstücks 2100/6, Gemarkung Großheppach, in die Wege zu leiten.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Kosten der Baureifmachung sowie Veräußerung ist im Wirtschaftsplan 2026 ff. eingeplant.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

16.03.2026, SWW, Meier u. Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	30.03.2026	Zustimmung
Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement	Rihm, Susanne	19.03.2026	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	17.03.2026	Zustimmung
Hochbau, Gebäude- und Grundstücksmanagement	Heinisch, Karlheinz	17.03.2026	Zustimmung

Sachverhalt:

Es wird auf die BU Nr. 023/2026 verwiesen, zur Abstimmung der Rahmenbedingungen des Verkaufsvorgangs.

Nach §7 Abs. 2 Ziffer 3 der Betriebssatzung der Stadtwerke, entscheidet der Betriebsausschuss über die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, wenn der Wert im Einzelfall 100.000 € übersteigt. Dies ist in vorliegendem Fall gegeben. Das oben genannte Grundstück ist wirtschaftlich dem Vermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt zugeordnet. In den vergangenen Jahren wurde das Ziel verfolgt, dieses Grundstück als Bauland zu entwickeln. Dies wurde möglich, da mit dem Wasserversorgungskonzept 2030 die künftige Struktur der Wasserversorgung Weinstadts u.a. vor dem Hintergrund des Sanierungserfordernisses sowie der hydraulischen Voraussetzungen abgeleitet und danach der Niederzonenbehälter aufgegeben werden konnte. Siehe dazu auch BU 034/2024 zur Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes 2030 auf den Horizont 2050 ff. Seit 2017 ist die Nutzung dieses Grundstücks als Wasserspeicher beendet. Das Grundstück hat eine Fläche von 1.500 m².

Aktuell läuft im Umfeld des Grundstücks eine Leitungsbaumaßnahme der Stadtwerke u.a. mit dem Ziel, die noch auf dem Baugrundstück vorhandenen und sanierungsbedürftigen Wasserleitung auf einer anderen Trasse mit weiteren Ortsnetzleitungen neu zu verlegen, so dass künftig auf diesem Grundstück keine Nutzung der öffentlichen Trinkwasserversorgung mehr gegeben ist. Siehe dazu auch BU 056/2025.

Die Anlage des Niederzonenbehälters Großheppach besteht aus zwei Wasserkammern. Eine Kammer davon wurde mit unbekanntem Errichtungszeitpunkt deutlich vor 1963 hergestellt. 1963 erfolgte dann in einem weiteren Bauabschnitt die Erweiterung um eine zweite Wasserkammer, die nach Fertigstellung in Betrieb genommen wurde. Nachdem die bisherige Verwendung als Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft entfallen und keine zukünftige Verwendung gegeben ist, streben die Stadtwerke den Verkauf des Grundstücks an.

Das Grundstück ist aktuell in den Büchern der Stadtwerke mit einem Buchwert von 43.086,00 € bilanziert. Das Gebäude und die darin enthaltenen Betriebsvorrichtungen sind schon seit vielen Jahren vollständig abgeschrieben.

Die Rahmenbedingungen der Vermarktung sollen in Abstimmung mit der Betriebsleitung von den zuständigen Gremien der Stadt auf Grundlage der BU 023/2026 beraten und beschlossen werden.

Die Kosten der Baulandentwicklung einschließlich Erschließungsbeiträgen werden von den Stadtwerken getragen. Ebenso werden die Verkaufserlöse von den Stadtwerken vereinnahmt und sollen mittelfristig zur Eigenkapitalstärkung dienen.

